



Brüssel, den 30. November 2018
(OR. en)

14846/18

INST 468
POLGEN 235
JUR 571
IA 398
CODEC 2131

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere
Rechtsetzung
– Sachstand

1. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) ist am 13. April 2016 in Kraft getreten¹. In vielen Arbeitsbereichen, die mit der Umsetzung der IIV oder einschlägigen Folgemaßnahmen in Zusammenhang stehen, sind Fortschritte erzielt worden.

Im Laufe des Jahres 2018 waren mehrere Bestimmungen der IIV Gegenstand von Beratungen, die sowohl auf der fachlichen als auch auf der politischen Ebene geführt wurden. Wie in der IIV (Nummer 50) vorgesehen, tritt die Gruppe für interinstitutionelle Koordinierung regelmäßig zusammen, um die Durchführung der Vereinbarung auf fachlicher Ebene zu **überwachen**. Ferner ist eine Sitzung auf politischer Ebene zur Überwachung der Vereinbarung vorgesehen.

Im Folgenden wird ein **Überblick** über die während der zweiten Hälfte des Jahres 2018 durch- oder fortgeführten Arbeiten gegeben.

¹ ABl. L 123 vom 12. Mai 2016, S. 1.

2. Was die **jährliche Programmplanung** (Nummern 6 und 7) anbelangt, so muss die Umsetzung der **gemeinsamen Erklärung** über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018-2019² erst noch einer Bewertung auf politischer Ebene unterzogen werden.
3. Der Vorsitz hat mit Unterstützung des Generalsekretariats des Rates dafür gesorgt, dass die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates angemessen über die anwendbaren Verfahren und die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Behandlung von Folgenabschätzungen im Rat unterrichtet werden. Es wurde stetig weiter daran gearbeitet, das Bewusstsein für die anwendbaren Verfahren auf allen Ebenen zu schärfen.
4. In Nummer 40 der IIV ist vorgesehen, dass die drei Organe zusammenkommen, um über "praktische Regelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch" im Zusammenhang mit **internationalen Übereinkünften** zu verhandeln. Die Beratungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament, der Kommission und der Hohen Vertreterin sind seit November 2016 im Gange. Der Vorsitz hat die Beratungen innerhalb des Rates nach dem politischen Treffen vom Mai 2018 fortgesetzt und zwar auf Ebene der Antici 1 und des AStV, und er hat sich proaktiv mit den Verhandlungspartnern um eine geeignete Kompromisslösung für die noch offenen Fragen bemüht. Eine Sitzung auf politischer Ebene wird voraussichtlich im Dezember 2018 stattfinden.
5. Was die **delegierten Rechtsakte und die Durchführungsrechtsakte** (Nummer 27) anbelangt, so haben unter österreichischem Vorsitz bisher drei interinstitutionelle Sitzungen auf fachlicher Ebene zur Prüfung der beiden Vorschläge zur Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle stattgefunden³. Der Rat hat sein Engagement und seine Bereitschaft zur Erörterung sämtlicher in den beiden Vorschlägen genannten Rechtsakte bekundet. Darüber hinaus wurden die fünf Rechtsakte, die nicht unter die allgemeine Ausrichtung des Rates vom 20. März 2018 fielen, auf Arbeitsgruppenebene abschließend geprüft und die allgemeine Ausrichtung zu beiden Vorschlägen dürfte bis Jahresende vorliegen.

² Dok. 15546/17.

³ Dok. 6932/18 und Dok. 6933/18 + Addenda.

6. Was Nummer 28 zu den delegierten Rechtsakten und den Durchführungsrechtsakten und insbesondere die sogenannten **Abgrenzungskriterien** zur Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten angeht, so fanden unter österreichischem Vorsitz fünf Fachsitzungen statt, auf denen weitere Fortschritte erzielt wurden, und die Verhandlung auf fachlicher Ebene wurden abgeschlossen. Eine Sitzung auf politischer Ebene zu den Abgrenzungskriterien fand am 29. November 2018 statt.
7. In Bezug auf zwei wichtige, aber eher fachliche Fragen, die Teil der Bemühungen um die Gewährleistung der Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens und der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind (Nummer 38), führen die drei Organe bereits Beratungen auf fachlicher Ebene.

Die Dienststellen der drei Organe arbeiten weiter an der Entwicklung der gemeinsamen Datenbank zum jeweiligen Stand der Gesetzgebungsdossiers (Nummer 39). Die Beratungen dauern seit Juni 2016 an. Ziel ist es, sowohl die weitere Rückverfolgbarkeit der einzelnen Stufen des Gesetzgebungsprozesses als auch das Auffinden der betreffenden Dokumente zu ermöglichen. Da das gemeinsame Legislativ-Portal hauptsächlich für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist, soll es in verständlicher und anwenderfreundlicher Weise einen einfachen Zugang zu umfassenden Informationen bieten und direkt mit den bestehenden Registern der Organe verbunden werden.

Zu diesen Zweck ermitteln die Dienststellen, welche der verfügbaren Daten dargestellt werden sollen und welches Organ für deren Bereitstellung zuständig ist, um alle Daten in einem einzigen gemeinsamen Portal zusammenzuführen. Im Rahmen dieser Untersuchung wird den Organen eine vorläufige Schätzung der Gesamtkosten für die Anpassung der internen Systeme und Verfahren jedes Organs bereitgestellt. 2018 haben eine Reihe fachlicher Sitzungen stattgefunden. Der nächste Schritt auf fachlicher Ebene wird die Vereinbarung über die IT-Struktur und Darstellung des Portals sein, um Möglichkeiten und eine Schätzung der Kosten für die Entwicklung des Portals aufzuzeigen.